



# Gemeinde Grabenstetten

Landkreis Reutlingen

## Antrag auf eine Ausnahme gemäß § 3 der Polizeiverordnung zur Gefahrenabwehr in der Falkensteiner Höhle vom 27.03.2018 für gewerbliche Anbieter von Höhlenbegehungen

**Gebühr: 200,00 €**

**Antragsteller:**

---

Name des Unternehmens

---

Straße, Hausnummer

---

PLZ, Ort

---

Telefon oder Mobil

E-Mail

- Eine Bestätigung über eine geeignete Bergungsversicherung für die in der Obhut des o.g. Unternehmens stehenden Personen liegt bei. Der Versicherungsschutz greift auch bei Fahrlässigkeit des Höhlenführers.
- Im Falle einer Bergung / Rettung einer in der Obhut des o.g. Unternehmens stehenden Person wird die Übernahme der entstehenden Bergungs- und Rettungskosten verbindlich erklärt.
- Spätestens bis zum 31.10. des Jahres wird die Anzahl der Begehungen im laufenden Jahr mit der gesamten Anzahl der geführten Kunden der Gemeinde mitgeteilt.
- Eine Liste der Guides mit Angabe der Erfahrung bei Begehungen in der Falkensteiner Höhle liegt bei.
- Uns/mir ist bewusst, dass ein Verstoß gegen die Polizeiverordnung mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet wird.
- 

---

Unterschrift Antragsteller

---

**Gemeinde Grabenstetten**  
Böhringer Str. 10  
72582 Grabenstetten  
Tel. (07382) 941504-0  
Fax (07382) 941504-44  
www.grabenstetten.de  
Steuernr.: 89080/04266

**Bankverbindungen:**  
Volksbank Ermstal-Alb  
IBAN: DE38 6409 1200 0044 0430 07  
BIC: GENODES1MTZ

Kreissparkasse Reutlingen  
IBAN: DE12 6405 0000 0000 3003 91  
BIC: SOLADES1REU

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 8.00–12.00 Uhr; Di. 16.00–19.00 Uhr; Do. 14.00–16.00 Uhr.

---

**Zurück an:**

Bürgermeisteramt Grabenstetten  
Böhringer Straße 10  
72582 Grabenstetten